



2023

Elterninformationen für den Offenen Ganzttag

Offene Ganztagsgrundschule **GGG Europaring**
Köln-Neubrück



GGS Europaring

VGS Köln e.V. Europaring 51 - 53 51109 Köln Neubrück
Am Wassermann 3, 50829 Köln Tel. 0221 888 253-0
Fax 0221 888 253-99

vgs@vgs-koeln.de
www.vgs-ganztag.de



VGS
Verein für Gesundheitssport
und Sporttherapie Köln e.V.

1 Der Trägerverein: VGS Köln e. V.

Der Trägerverein ist der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e.V. (VGS Köln e. V.).

Kontaktdaten des Trägers

VGS Köln e.V.

Am Wassermann 3

50829 Köln

vgs@vgs-koeln.de

0221 888253 0

FAX: 0221 888253 99

www.vgs-ganztag.de

Vereinsphilosophie

Der Verein für Gesundheitssport und Sporttherapie Köln e. V. (VGS Köln e. V.) ist ein gemeinnütziger Verein und wurde 1989 von einem Team aus Sportwissenschaftlern und Ärzten der Deutschen Sporthochschule Köln gegründet. Zunächst stand die Idee im Fokus, wissenschaftliche Konzepte, die an der Deutschen Sporthochschule Köln entwickelt und unter wissenschaftlicher Begleitung praxiserprobt wurden, für die Teilnehmenden auch über den Projektzeitraum hinaus fortzusetzen. Auslösende Idee war die wissenschaftliche Erkenntnis, dass Bewegung nicht nur zu mehr Gesundheit, sondern gleichzeitig langfristig zu mehr körperlichem Wohlbefinden und mehr Lebensqualität führt.

Zielgruppe waren daher zunächst Menschen mit körperlichen Besonderheiten und Beeinträchtigungen aufgrund von Krankheit, welche traditionell nur selten in Vereinsgruppen zu finden sind.

Über die Jahre wurde die Idee des wohnortnahen Rehasports weiterentwickelt und inhaltlich ausgeweitet.

Auf Grund der stetigen Zunahme von Zivilisationserkrankungen in der Bevölkerung und des steigenden Mangels an Bewegungserfahrungen bei Kindern und Jugendlichen wurde das Vereinsangebot durch Angebote mit präventivem Charakter ergänzt.

Gut ausgebildetes, festangestelltes Fachpersonal unterschiedlichster Fachrichtungen bildet ein multiprofessionelles, bewegungsaffines Team. Alle gemeinsam sorgen für professionelle Standards, Qualitätsentwicklung auf wissenschaftlicher Basis und Kontinuität.

Alles frei nach dem Motto: Besondere Angebote für besondere Menschen in besonderer Qualität!

Neben den Rehasportangeboten und Präventionskursen ist der Verein seit 2003 als Träger im Offenen Ganztag an Schulen aktiv. Auch hier versucht der Verein im Rahmen der Prävention, den positiven Einfluss von Bewegung im Alltag und im Kontext von Projekten, AGs und offenen Angeboten für die Kinder zugänglich zu machen und fest zu verankern.

Seit 2012 ist der VGS Köln e. V. zudem Träger von Schulsozialarbeit. Im Jahr 2015 entwickelte der Verein ein trägerinternes Fortbildungsangebot insbesondere für die Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter*innen. Um unsere Angebote für Schulen abzurunden, sind wir seit 2019 ebenso als Träger für Schulbegleitung aktiv.

Zudem engagieren wir uns immer wieder sozial, in dem wir mit anderen Mitstreiter*innen und gemeinnützigen Institutionen (z.B. Ceno e.V.) kooperieren.

Mit diesen Konzepten und Maßnahmen verfolgen wir das Ziel, die Gesellschaft nachhaltig humaner, gesünder und fitter zu machen sowie Menschen die besondere Bedeutung von Bewegung für ein dauerhaft eigenverantwortliches und aktives Leben näher zu bringen. All dies verstehen wir als unseren persönlichen gesellschaftlichen Beitrag und als Teil unserer sozialen Verantwortung.

2 Allgemeine Informationen des Trägers

Anmeldeverfahren

Die offiziellen Betreuungsverträge zur Offenen Ganztagschule werden zwischen den Eltern und dem Träger (VGS Köln e. V.) abgeschlossen. Für die rechtlichen Vorgaben und die inhaltliche Gestaltung der Verträge ist die Stadt Köln zuständig. Damit wir Ihr Kind frühzeitig berücksichtigen können, werden vom Träger Interessensbekundungen ausgeteilt, die möglichst bis zum 31.03. (vor Beginn des jeweiligen Schuljahres) eingereicht werden sollten. Der Betreuungsvertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch für das folgende Schuljahr, sofern er nicht **bis zum 31.05.** gekündigt wird.

Elternbeiträge

Die Beiträge zur Betreuung sind einkommensabhängig und werden von der Stadt Köln festgelegt und eingezogen. Sie erhalten von der Stadt Köln hierzu die entsprechenden Unterlagen. Für entstehende Kosten bei Ferienmaßnahmen (z.B. Fahrtkosten, Eintrittsgelder, Projekte) sammelt der Trägerverein in der Regel von den Eltern vorab einen Betrag von ca. 2,00 € pro Tag ein.

Verpflegungsbeitrag

Für die Berechnung des Verpflegungsbeitrages wurden alle Schul- und Ferientage zugrunde gelegt. Darin enthalten sind ein warmes Mittagessen, Getränke und täglich Obst und/oder Rohkost als Zwischenmahlzeit.

Der Gesamtbetrag von 744,00 € ist auf 12 Monatsraten aufgeteilt. Diese Raten sind in den Monaten August bis einschließlich Juli eines jeden Schuljahres mit anteiligen 62,00 € zu zahlen und werden immer in der Mitte des betreffenden Monats abgebucht. Bei Rückbuchungen wird die Mahngebühr der jeweils zuständigen Bank fällig. Bei Zahlungsrückstand von mehr als 6 Wochen hat der Träger die Möglichkeit, den Betreuungsvertrag mit dieser Begründung zu kündigen (hierbei beziehen wir uns auf § 7 des Kooperationsvertrages). Bei unverschuldeten Ausfällen wird ein Sockelbetrag von 20% für Verwaltung und Personal einbehalten.

Bei der Verpflegung sehen wir die Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) als Wegweiser für eine gesunde Ernährung. Die Schulen sind verpflichtet bei der Auswahl der Speisen die Vorgaben zu 80% einzuhalten.

Befreiung des Verpflegungsbeitrages

Eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages ist möglich, wenn das Kind folgende Leistungen erhält:

- vom Jobcenter (ALG II)
- vom Sozialamt (Sozialhilfe)
- vom Sozialamt (Bereich Asyl)

Wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen in Kopie **fristgemäß** bei uns eingereicht haben, kann der Verpflegungsbeitrag erlassen werden.

Weiterhin ist eine Befreiung des Verpflegungsbeitrages möglich, wenn Sie eine der folgenden Leistungen erhalten:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag

Auch hier ist eine Befreiung möglich, wenn Sie für Ihr Kind einen gültigen Bescheid über die Bewilligung von sozialen Leistungen **und zusätzlich** den dazu **zwingend erforderlichen Antrag auf Bildung und Teilhabe (BuT)** bei uns eingereicht haben.

Familien mit geringem Einkommen müssen sich zur Antragsstellung für ein ermäßigtes Mittagessen an das Jobcenter wenden und treten zunächst in Vorleistung. Sofern ein Anspruch auf BuT besteht, erhalten die entsprechenden Familien bei Nachweis über die Vorauszahlung die Kosten für das Mittagessen durch das Amt für Soziales und Senioren zurück.



GGG Europaring

VGS Köln e.V.
Am Wassermann 3, 50829 Köln

Europaring 51 - 53 51109 Köln Neubrück
Tel. 0221 888 253-0
Fax 0221 888 253-99

vgs@vgs-koeln.de
www.vgs-ganztag.de



Verein für Gesundheitssport
und Sporttherapie Köln e.V.

Elterninformation

Regelmäßig stattfindende Elternabende informieren die Erziehungsberechtigten über alle wesentlichen Themen im Offenen Ganzttag. Auf der Internetseite des Trägers sowie auf der Homepage der Schule finden Sie ebenfalls viele Informationen. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, einen Gesprächstermin mit der OGS-Leitung zu vereinbaren.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Elternmitwirkung

Die Entwicklung des Kindes hängt von einer gelingenden Erziehungspartnerschaft zwischen den Mitarbeiter*innen und Erziehungsberechtigten ab. Das aktive Einbringen und Mitwirken der Erziehungsberechtigten an der pädagogischen Arbeit, Projekten, Festen, Ausflügen und Freizeiten der Einrichtung sowie Mitwirkungsgremien (z.B. Elternabende, Elternvertretung) ist ausdrücklich erwünscht.

Datenschutz

Die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung des Betreuungsvertrages sowie zur Erfüllung rechtlicher Pflichten. Die Erziehungsberechtigten sind durch die Informationspflicht zum Betreuungsvertrag u.a. über Zweck, Weitergabe und ihre Rechte informiert. Für Fotos wird eine separate Einwilligung eingeholt.

Öffnungs- und Schließungszeiten

Die Schließzeiten betragen insgesamt 30 Tage pro Schuljahr und werden zu Beginn des Schuljahres gemeinsam mit der Schulleitung festgelegt. Über die genauen Termine werden Sie durch die OGS informiert.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Aufsicht

Den pädagogischen Mitarbeiter*innen obliegt die Aufsichtspflicht des Kindes während der Zeit des Aufenthaltes in der OGS einschließlich Ausflüge. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes nach dem Schulunterricht und endet mit der „Abhol-/Gehzeit“ des Kindes. Für den Weg zur und von der OGS sind die Erziehungsberechtigten zuständig. Sollte ein Kind während der Pausenzeiten oder auf dem Weg zur Betreuung das Schulgelände unangemeldet verlassen, kann keinerlei Haftung von Seiten der OGS übernommen werden, da die Aufsichtspflicht nur im Rahmen der Betreuung gewährleistet werden kann.

Bei Veranstaltungen (z.B. Festen) sind die anwesenden Erziehungsberechtigten für das Kind aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache getroffen wurde.

Hinweis

Aufgrund akuten Personalausfalls und fehlender Sicherstellung der Aufsichtspflicht kann das Betreuungsangebot eingeschränkt und im Ausnahmefall der gesamte Offene Ganzttag geschlossen werden.

Auszug § 9 des Kooperationsvertrags: „Ist der Träger aufgrund akuten Personalausfalls und trotz intensiver Bemühungen nicht dazu in der Lage, der genannten Verpflichtung nachzukommen, und kann die Aufsichtspflicht dadurch nicht mehr sichergestellt werden, so kann er im Ausnahmefall nach Absprache mit dem Schulträger und vorheriger Ankündigung vorübergehend das Betreuungsangebot einschränken oder notfalls die gesamte Offene Ganzttagsschule schließen.“

Gehzeiten

Unter Berücksichtigung der geltenden Regelung mit dem Amt für Schulentwicklung wird die kontinuierliche Betreuung nach Unterrichtsende bis mindestens 15:00 Uhr bzw. bis 16:00 Uhr gewährleistet. Die vereinbarte Abholungszeit ist verbindlich und wird von allen Beteiligten eingehalten. Die Erziehungsberechtigten tragen dafür Sorge, dass ihr Kind pünktlich von der OGS abgeholt wird. Bitte sprechen Sie mit ihrem Kind darüber, wie es sich zu verhalten hat, wenn Sie sich einmal verspäten sollten.

Des Weiteren gibt es für alle länger arbeitenden berufstätigen Eltern nach Einreichung eines entsprechenden Nachweises (z.B. einer Arbeitgeberbescheinigung) eine Spätgruppe entweder bis 16:30 Uhr oder bis 17:00 Uhr (je nach Standort), an der die Kinder nach entsprechender Voranmeldung teilnehmen dürfen.

Seit dem Erlass vom 16.02.2018 gibt es eine stärkere Flexibilisierung der Abholzeiten. Die Liste der Ausnahmen wurde ergänzt.

Folgende Gründe werden mit schriftlichem Nachweis anerkannt:

- Muttersprachlicher Unterricht
- Arzt- und Therapietermine mit Nachweis
- die Förderung von „besonderen“ Talenten (Auswahlmannschaften/Musikunterricht für besonders Talentierte im Einzelfall auf besonderen Antrag mit Nachweis)
- besondere sowie gelegentliche Familienanlässe (Beerdigungen/Hochzeit etc.)
- regelmäßige außerschulische Bildungsangebote wie z.B. Sportverein oder Musikschule
- ehrenamtliche Tätigkeiten

Der Nachweis sollte möglichst zeitnah, am besten zu Beginn des Schuljahres, eingereicht werden/vorgelegt werden.

Das Ministerium betont, dass trotz dieser Flexibilisierung die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote gewahrt bleiben muss. Es führt weiter aus, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten zu gewährleisten ist. Regel und Ausnahme müssen hierbei deutlich voneinander unterscheidbar sein. Über diese Ausnahmen wird im Rahmen von einzelfallbezogenen Entscheidungen durch die Kooperationspartner Schulleitung und Träger vor Ort entschieden (hierbei beziehen wir uns § 6 des Kooperationsvertrages).

Wichtig

Regelmäßige feste und gemeinsame Zeiten fördern das Zusammenwachsen der Gruppe und unterstützen unsere pädagogische Arbeit in positiver Art und Weise.

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Ferienangebote

Die Zeit der Ferien unterscheidet sich vom schulischen Alltag. Jede Woche steht in der Regel unter einem anderen Thema wie z. B. „Olympiade“ oder „Natur erleben“.

Der Tag beginnt in der Regel mit einem gemeinsamen Frühstück. Daran anschließend finden die unterschiedlichsten Aktivitäten statt; beispielsweise Ganztagesprojekte zu bestimmten Themen oder Ausflüge.

In der Ferienzeit ist die OGS von 8 bis 16 Uhr geöffnet (bitte beachten Sie dazu das Ferienprogramm!). Damit das Angebot geplant werden kann, wird ca. 4-6 Wochen zuvor eine verbindliche Bedarfsabfrage durchgeführt. Sie können Ihr Kind nur wochenweise anmelden. Sollte Ihr Kind trotz Anmeldung nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen, melden Sie es bitte unbedingt in der OGS ab.

Wir bitten, die im Elternbrief genannte Anmeldefrist für die Ferien einzuhalten. Verspätete und kurzfristige Anmeldungen nach den Abgabefristen können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt



VGS Köln e.V.
Am Wassermann 3, 50829 Köln

GGG Europaring

Europaring 51 - 53 51109 Köln Neubrück
Tel. 0221 888 253-0
Fax 0221 888 253-99

vgs@vgs-koeln.de
www.vgs-ganztag.de



Verein für Gesundheitssport
und Sporttherapie Köln e.V.

werden. Hierbei beziehen wir uns auf § 3 Teilnahmepflicht des Betreuungsvertrages der Stadt Köln. (Auszug: Eine Teilnahme an den Ferienprogrammen ist nur nach vorheriger Anmeldung – innerhalb der durch den Trägerverein genannten Anmeldefrist – möglich. Mit der Anmeldung ist die Teilnahme verpflichtend.)

Weitergehende schulspezifische Informationen finden Sie im Schulteil ab Kapitel 4.

Ausflüge

Im Rahmen der pädagogischen Freizeitgestaltung der OGS bewegen sich die Kinder selbstständig auf dem Schul-/OGS-Gelände. Ferner nehmen die Kinder ggf. an Ausflüge und anderen Aktivitäten (z. B. Spielplatz, Museum, usw.) teil. Für Ausflüge werden als Transportmittel ggf. öffentliche Verkehrsmittel/angemietete Busse genutzt.

Erkrankung und Abwesenheit

Bei Erkrankung und Fernbleiben des Kindes ist umgehend die OGS zu informieren, da sonst Unsicherheit über den Verbleib des Kindes besteht. Die Information kann mündlich, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Für den Fall, dass wir Sie im Krankheitsfall Ihres Kindes erreichen müssen, **benötigen wir von Ihnen immer die aktuelle Telefonnummer.**

Infektionsschutz

In Bezug auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG) gelten die gleichen Verhaltensweisen im Umgang mit ansteckenden Krankheiten wie in der Schule. Infektionskrankheiten haben in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Bei ansteckenden Erkrankungen wie z.B. Durchfall oder bei Kopflausbefall darf Ihr Kind die OGS nicht besuchen.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind oder eine andere Person aus Ihrem Haushalt an einer der im Infektionsgesetz aufgezählten Krankheiten leidet, damit gesetzlich vorgeschriebene Vorkehrungen getroffen werden können und u.a. eine anonyme Information über das Vorliegen ansteckender Krankheiten herausgegeben werden kann.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Erste Hilfe

Unsere Mitarbeiter*innen werden kontinuierlich in Erster Hilfe ausgebildet und verwenden bei der Versorgung kleinerer Wunden gängige Hilfsmittel (Kühlakkus, Pflaster, Verbände). Dazu zählt auch das oberflächige Entfernen von Splittern. Falls Allergien im Rahmen der gängigen Hilfsmittel bekannt sind, teilen Sie dies den pädagogischen Fachkräften der OGS auf dem Kinderstammblatt mit. Das Entfernen von Zecken oder die Kontrolle eines möglichen Kopflausbefalls liegen nicht im Verantwortungsbereich der pädagogischen (Fach-) Kräfte. In solchen Fällen werden die Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch informiert.

Medikamente

Die Mitarbeiter*innen der Einrichtung dürfen dem Kind grundsätzlich keine Medikamente verabreichen. Bei chronischen Erkrankungen kann eine Medikamentenvergabe bei Vorliegen der Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten sowie dem Arzt/Ärztin erfolgen. Bitte sprechen Sie die OGS-Leitung in Einzelfällen an.

Versicherung

Das Kind ist auf dem Weg zwischen Wohnstätte und OGS, während seines Aufenthaltes in der OGS und während gemeinsamer Ausflüge außerhalb der OGS unfallversichert. Alle Unfälle, die im Zusammenhang mit der OGS stehen, müssen der OGS-Leitung unverzüglich gemeldet werden. Eine Haftung diesbezüglich ist ausgeschlossen.

Sonnenschutz

Kinder vor jeglicher Form von Gefahr und Verletzungen zu schützen, betrifft auch den Sonnenschutz. Generell sind alle Kinder von den Eltern zu Hause einzucremen. Zum Nachcremen geben Sie im Bedarfsfall Ihrem Kind bitte Sonnencreme mit in die OGS. Dies gilt besonders für Ausflugstage und die Ferienfreizeit.

Schminken

Im Rahmen der pädagogischen Freizeitgestaltungen gehört das Schminken bei Festen und Feiern oder zu besonderen Zeiten, wie beispielsweise Karneval, dazu. Falls Ihr Kind nicht geschminkt werden darf, teilen Sie uns das bitte auf dem Kinderstammbblatt mit.

Kündigung des Vertrages durch die Eltern

Der Betreuungsvertrag kann durch die Eltern nur zum Schuljahresende gekündigt werden. Wir können nur schriftliche Kündigungen akzeptieren, die uns spätestens bis zum 31.05. erreicht haben. Eine Kündigung im laufenden Schuljahr ist nur bei Schulwechsel möglich.

Entlassung oder Ausschluss von Kindern aus der Offenen Ganztagschule

In Fällen, in denen der weitere Verbleib eines Kindes in der Maßnahme aus pädagogischen Gründen oder infolge von unzureichender Mitarbeit des/der/des Erziehungsberechtigten nicht mehr befürwortet wird, entscheiden Schulleitung und Träger in Absprache mit dem Schulträger (vorherige Zustimmung) über die Kündigung des Betreuungsvertrages.

Des Weiteren ist ein Ausschluss eines Kindes aus der Offenen Ganztagschule nach dem Schulgesetz möglich. Da es sich bei der Offenen Ganztagschule um eine schulische Veranstaltung handelt, bleiben die Regelungen zu erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen nach § 53 SchulG und zur Schulgesundheit nach § 54 Abs. 4 SchulG unberührt. Maßnahmen, die auf der Grundlage der genannten Regelungen getroffen werden (wie insbesondere ein vorübergehender oder dauerhafter Schulausschluss), gelten nicht nur für den Unterricht, sondern auch für den Besuch der Offenen Ganztagschule. (vgl. § 7 Kooperationsvertrag).

Die weitere Ausgestaltung des Kündigungsrechts, welches dem Träger obliegt, regelt der Betreuungsvertrag.



GGS Europaring

VGS Köln e.V. Europaring 51 - 53 51109 Köln Neubrück
Am Wassermann 3, 50829 Köln Tel. 0221 888 253-0
Fax 0221 888 253-99

vgs@vgs-koeln.de
www.vgs-ganztag.de



Verein für Gesundheitssport
und Sporttherapie Köln e.V.

3 Leitbild VGS Köln e. V.

Der VGS Köln e. V. stellt Bewegung als elementares Grundbedürfnis ins Zentrum seines Handelns. Das körperliche, geistige und seelische Wohlbefinden haben wir hierbei besonders im Blick. Wir betrachten den Menschen ganzheitlich unter Berücksichtigung seines persönlichen Umfelds.

Zudem bedeutet „sich bewegen“ für uns auch Raum für Veränderung, Lernen und Weiterentwicklung. Wir, als lernende Organisation, setzen auf Offenheit und Flexibilität. Dabei engagieren wir uns sozial und achten auf Nachhaltigkeit und Kontinuität.

Als Verein für „besondere Bedürfnisse“ sehen wir für uns auch einen Auftrag im Bereich der Inklusion. Vielfalt ist uns willkommen und wir begegnen Menschen in einer Atmosphäre des Angenommen- und Erwünschtseins. Dabei setzen wir auf Partizipation, Netzwerkarbeit und multiprofessionelle Teamarbeit und sorgen so für förderliche Rahmenbedingungen und ein gesundes Miteinander.

Bewegung

Wir bringen Menschen von Jung bis Alt „in Bewegung“!

Bewegung ist unser Weg, Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, ihre Selbstwahrnehmung zu schulen, Fitness und Wohlbefinden zu steigern sowie Belastungen und Schmerzen zu verringern.

In einem „geschützten“ Rahmen ermöglichen wir über Bewegung das Erleben neuer Erfahrungen und das Meistern persönlicher Herausforderungen. Dabei orientieren wir uns immer an den Bedürfnissen und Erfordernissen des Einzelnen. Spaß, Miteinander und Raum für Austausch sind dabei von besonderer Bedeutung.

Gesundheit

Aktiv für deine Gesundheit!

Wir stärken die individuellen Ressourcen und bauen gesundheitsförderliche Bedingungen auf, damit unsere Zielgruppen gesund werden bzw. dauerhaft fit bleiben. Zur Verwirklichung dieses Ziels arbeiten wir ganzheitlich und achten auf körperliches, seelisches und soziales Wohlergehen. Der Erhalt bzw. die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit ist damit eng verknüpft und wird von uns maßgeblich unterstützt.

Wir bieten Gesundheits- und Rehabilitationssport für Erwachsene an und fördern als Träger von OGS, Schulsozialarbeit und Inklusionsbegleitung Bewegung, Entwicklung und Gesundheit von Kindern. Wesentliche Bausteine bei der Umsetzung sind individuell fortgebildetes Personal, auf wissenschaftliche Erkenntnisse basierende Konzepte sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

Prävention

Handeln statt behandeln!

Über gezielte Impulse beabsichtigen wir sowohl auf das Verhalten des Einzelnen als auch auf die Rahmenbedingungen Einfluss zu nehmen. Unsere Bewegungsangebote streben die Reduzierung von Bewegungsmangel, Vorbeugung von Gesundheitsrisiken und Vermeidung von Krankheiten an. Damit Betriebe und Institutionen zu gesünderen Lebensräumen werden können, setzen wir auf systematische Situationsanalysen, Fachberatung, Prozessbegleitung sowie individuelle Interventionen.

Im Rahmen unserer schulischen Aufgabenfelder reagieren wir auf die heutigen Lebensbedingungen und fördern einen aktiven Lebensstil. Darüber hinaus bieten wir gezielt Projekte zum sozial-emotionalen Lernen sowie zum Thema Mediation an. Der Aufbau einer tragenden Beziehung steht dabei im Mittelpunkt unseres Handelns. Kommunikation hat somit - neben dem Thema Bewegung - für uns einen besonderen Stellenwert.

4 Offene Ganztagschule Köln-Neubrück

Kontaktdaten oder OGS Neubrück Europaring

OGS Neubrück, Europaring 51-53, 51109 Köln	Mobil	0160 991 36 817
Marcel Wilmes, Leitung Offener Ganzttag	Festnetz	0221 2225656-20
Elke Mael, Stellv. Leitung OGS	Mail	europaring@vgs-ganztag.de
Oliver Wingendorf, Stell. Leitung OGS		

Grundlage der Zusammenarbeit von Schule, Schulträger und Trägerverein ist der Runderlass „Offene Ganztagschule (OGS) im Primarbereich“ vom 12.02.2003 in der Fassung vom 26.01.2006. Damit ist die OGS eine schulische Veranstaltung, die gemäß der Gesetzeslage einem rechtlichen, organisatorischen und konzeptionellen Rahmen unterliegt, der den Schulen aber eine individuelle Ausgestaltung ermöglicht. Die Offene Ganztagschule ist eine Einrichtung zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern.

Die Vernetzung von unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten und Angeboten, sowie das Zusammenwachsen aller Beteiligten, ermöglicht eine neue Lernkultur. Im Rahmen dieses Auftrages und der gesetzlichen Bestimmungen haben wir gemeinsam mit den Schulleitungen und dem Träger unser pädagogisches Konzept entwickelt. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung emotionaler, sozialer, kognitiver und motorischer Fähigkeiten, mit dem Ziel der Stärkung von Selbstbewusstsein, Eigenverantwortung und Selbstständigkeit der Kinder.

Bitte bedenken Sie, dass alle Mitarbeiter in der Gruppe mit Ihren Kindern arbeiten und mit Ausnahme von kurzen „Tür- und Angel- Gesprächen“ nur zu vorher festgelegten Terminen länger mit Ihnen sprechen können. Auch die Postmappe der Kinder sollte zur Kommunikation genutzt werden. Für längere Gespräche vereinbaren Sie daher bitte einen Termin

Informationen zu Öffnungs- und Schließzeiten /Termine

Am Anfang des Schuljahres wird eine Übersicht über die Schließ- sowie Ferienzeiten ausgeteilt. Dort können Sie entnehmen, an welchen Tagen die OGS geschlossen bleibt und an welchen Tagen eine Ferienbetreuung angeboten wird.

Zu finden sind auf dieser Übersicht auch Termine für Elternabende oder sonstige wichtige Termine, welche den Ganzttag betreffen. Auf der Übersicht ist ebenfalls ersichtlich, ob es an schulfreien Tagen auch eine Notbetreuung gibt. In der Regel finden pro Schuljahr 2 Elternabende statt, bei der offene Fragen und aktuelle Themen angesprochen werden können.

Informationen zu Abhol- und Gehzeiten

Sie können Ihre Kinder um 15:00 oder 16:00 Uhr aus dem Offenen Ganzttag abholen. Die Kinder werden von den Gruppenleitungen an das Schuleingangstor geschickt, wo Sie Ihr Kind in Empfang nehmen können.

Eine Abholung zwischen den Zeiten ist nur in Ausnahmefällen und vorheriger Absprache mit der Ganztagsleitung möglich.

Zusätzlich wird eine Spätbetreuung für die berufstätigen Eltern in der Zeit von 16:00 – 17:00 Uhr angeboten. Am Anfang des Schuljahres gibt es eine Abfrage bzgl. der Spätbetreuung und der aktuellen Geh- und Abholzeiten.

Informationen zu den Ferienangeboten

In den Wochen vor den Ferien wird eine Ferienabfrage gestartet, bei der Sie Ihre Kinder für die Betreuung anmelden können. Im Vorfeld bereitet das Kollegium der Offenen Ganztagschule ein Ferienprogramm vor, in dem viel Wert darauf gelegt wird, dass die Kinder ruhige, aber dennoch spannende Ferien verbringen. Nach einem gemeinsamen Frühstück, können die Kinder sich entweder im Freispiel verwirklichen, oder an



GGS Europaring

VGS Köln e.V.
Am Wassermann 3, 50829 Köln

Europaring 51 - 53 51109 Köln Neubrück
Tel. 0221 888 253-0
Fax 0221 888 253-99

vgs@vgs-koeln.de
www.vgs-ganztag.de



Verein für Gesundheitssport
und Sporttherapie Köln e.V.

verschiedenen Workshops teilnehmen. Dabei orientiert sich das Ferienprogramm an den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder. Neben Workshops werden natürlich auch Ausflüge durchgeführt.

Es wird pro Woche ein Beitrag in Höhe von 10€ für Ausflüge und Eintritte erhoben, welcher bei der Anmeldung direkt zu entrichten ist. Für Sozialleistungsempfänger gibt es eine Sonderregelung – bitte kommen Sie hierzu auf die Ganztagsleitung oder die Schulsozialarbeit zurück.

Die Ferienbetreuung beginnt frühestens um 08:00 Uhr und endet spätestens um 16:00 Uhr. Bitte schicken / bringen Sie ihr Kind nicht früher als 08:00 Uhr und bis spätestens um 09:00 Uhr Zur Schule. Das Kind bekommt in der Ferienbetreuung ein Frühstück sowie ein Mittagessen, bei Ausflügen ein Lunchpaket.

Das pädagogische Team

Die pädagogische Arbeit, einschließlich der inhaltlichen Gestaltung und der organisatorischen Rahmenbedingungen, wird von einem qualifizierten und engagierten Team vor Ort durchgeführt. Insbesondere die individuelle Begleitung der Kinder, das Schaffen einer Atmosphäre des Wohlfühlens und die Entwicklung eines Gruppengefühls stehen im Blickwinkel unserer pädagogischen Mitarbeiter.

Das pädagogische Team der OGS besteht aus:

Ganztagsleitung:	Marcel Wilmes
Stellvertretung:	Elke Mauerl, Oliver Wingendorf
Und	20 pädagogische (Fach-) Kräfte

Ergänzt wird das Team durch Honorarkräfte, Küchenkräfte und Freiberufler mit verschiedenen fachlichen Qualifikationen, die speziell ausgebildet sind und in den unterschiedlichen Bereichen, wie z. B. Sport- und Bewegung, Musik oder Theater eingesetzt werden.

Die Räumlichkeiten

Im Sommer 2007 sind die Baumaßnahmen für den Neu- und Umbau der OGS und GGS abgeschlossen worden, so dass seit Herbst 2007 ganz neue Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Im Untergeschoss der Schule sind zwei Räume, eine Mensa sowie ein Themenraum für die OGS vorhanden, Die Klassenräume der Schule werden durch die insgesamt 8 Gruppen im Nachmittag genutzt. Ein etwa 1000 qm großer Außenbereich wird von OGS und GGS gemeinsam genutzt.

Eine Küche liegt mit Nebenraum direkt neben der Mensa. Die Lernzeit (Hausaufgaben) wird in den Klassen durchgeführt, dort können sich die Kinder mit den dort vorhandenen Materialien beschäftigen. Das „Grüne Klassenzimmer“, d. h. der Schulhof, wird häufig mitbenutzt, damit die Kinder sich draußen bewegen und austoben können. Dafür sind ausreichend Spielmaterialien und –möglichkeiten vorhanden.

Die Angebote

Neben dem Freispiel haben Ihre Kinder die Möglichkeiten, sich im Rahmen von AG's, Projekten und offenen Angeboten zu verwirklichen und den eigenen Interessen nachzugehen. Diese werden vor den Herbstferien bekannt gegeben und Ihre Kinder haben die Möglichkeit, in einer „Schnupperstunde“ das jeweilige Angebot kennenzulernen. Die AG's sind, bis auf wenige Ausnahmen, offene Angebote, sodass die Kinder Möglichkeit haben, wöchentlich an anderen Angeboten teilzunehmen.

Für besondere Projekte gibt es eine spezielle Elterninformation.

ANGEBOTSFORMEN:

Freispiel: Das Kind entscheidet frei, was es tun möchte. Gerade nach dem für viele Kinder anstrengenden Schulvormittag ist das Freispiel besonders wichtig. Während der Freispielphase beobachten die Betreuer die Aktivitäten, geben Anregungen, lenken sie bei Bedarf oder spielen einfach nur mit.

Offene AGs (O): Die entsprechenden AGs finden regelmäßig statt, die Kinder können aber jedes Mal spontan entscheiden, ob sie teilnehmen möchten.

Feste AGs (F): Diese AGs werden über einen bestimmten Zeitraum mit einer festen Kindergruppe gestaltet.

Projekte: Dies sind AG-übergreifende Angebote über einen bestimmten Zeitraum.

Fußball-AG (F)

Alle sportinteressierten Kinder können unter Anleitung eines Jugendtrainers den Mannschaftssport Fußball und seine dazugehörigen Regeln vertiefen. Ziel ist es, jährlich bei dem trägerinternen Fußballturnier teilzunehmen.

Kreativ-AG (O)

In dieser AG sind kleinere und größere handwerkliche Projekte geplant. Neben dem richtigen Umgang mit den verschiedensten Materialien (Gips, Holz, Stoff) erfahren die Kinder auch viel über deren spezifische Eigenschaften. Kunst machen nährt sich vom Forscherdrang und vom Staunen, von der Neugier, der Lust zur Reflexion und zur Improvisation.

Wertschätzendes Kämpfen/ Ringen und Raufen (O)

Bei diesem Angebot sollen die Kinder vor allem lernen, dass „Kräftemessen“ auch in geregelten Bahnen verlaufen kann und nicht im Streit enden muss. Unter Anleitung können die Kinder in verschiedenen Übungen ihre Kraft mit anderen Kindern vergleichen und messen. Diese AG soll allerdings kein Wettkampf sein, sondern vielmehr eine Möglichkeit, seine „Energie“ abzubauen.

Lese-AG (O)

Bei dieser AG können ihre Kinder sich intensiv mit dem Thema Lesen und Geschichten beschäftigen. Spielerisch lernen die Kinder, wie es ist, ein Buch zu lesen und zu verstehen. Dabei wird in Kooperation mit der Stadtteilbibliothek entweder dort oder im schuleigenen Leseclub die AG durchgeführt.

Traumreise (O)

Nach dem ganzen Schulstress wird in dieser AG Wert darauf gelegt, sich zu entspannen und der Wirklichkeit für einige Momente zu entfliehen. Dies wird durch anregende Geschichten und entspannender Musik ermöglicht.

Theater AG (O)

Bei dieser AG kommen die Kinder mit dem Thema Theater und Schauspiel in Berührung. Sie erlernen, wie es ist, etwas aufzuführen und eigene Bühnenbilder zu erschaffen

Musik AG (O)

Egal ob Flöte, Trommel oder Xylophon – hier lernen die Kinder, wie leicht es ist, ein Instrument zu beherrschen und kleinere Lieder fehlerfrei zu spielen.

Lebenspraktik AG (O)

Wie kann man einen Brief verschicken? Wie findet man den nächsten Postkasten. Dies und viele weitere Fragen des Alltages werden in dieser AG behandelt und gemeinsam bewältigt.

Abenteuerlandschaft (O)

Am Ende der Schulwoche können die Kinder sich in einer Abenteuerlandschaft in der Turnhalle austoben. Hier gibt es viele Möglichkeiten, seine „Power“ auszulassen und für eine halbe Stunde Spaß zu haben.



GGS Europaring

VGS Köln e.V.
Am Wassermann 3, 50829 Köln

Europaring 51 - 53 51109 Köln Neubrück
Tel. 0221 888 253-0
Fax 0221 888 253-99

vgs@vgs-koeln.de
www.vgs-ganztag.de



Verein für Gesundheitssport
und Sporttherapie Köln e.V.

Organisatorisches

Ein gewöhnlicher Tagesablauf:

Nach Schulende:	Bewegungspause
12:00 – 14:00 Uhr:	Mittagessen in 4 Essensgruppen
	Bewegungspause
	Bewegung und Spiel im Außengelände
	AG-Zeit für die jüngeren Kinder
13:00 – 15:00 Uhr:	Lernzeit für die Klassen 1 (max. 45 min) -4 (max. 60 min)
14:00 – 16:00 Uhr:	Freispiel und AG-Zeit für alle Kinder

Mittagessen:

Zurzeit beziehen wir ein Teil des Mittagessens von der Firma „apetito“. Sie liefert uns wochenweise Tiefkühlkost, die schonend im Kombidämpfer zubereitet wird. Dazu werden Beilagen, einfachere Gerichte und kleinere Speisen frisch durch das Küchenpersonal gekocht. Einmal wöchentlich beliefert uns ein regionaler Gemüsehändler mit frischem Obst und Gemüse, somit wird das Essen täglich durch Rohkost und Salate ergänzt.

Bei der Essensauswahl werden die Wünsche der Kinder berücksichtigt. Als Nachtisch bzw. Zwischenmahlzeit gibt es abwechselnd Obst, Jogurt, Kekse oder auch mal Eis. Während der Essenszeit achten unsere Mitarbeiter auch auf die Einhaltung von Tischregeln und nach dem Essen säubert jedes Kind selbstständig seinen Platz. Unsere Tischregeln sowie verschiedene andere Regeln finden Sie im Anhang.

Lernzeit /Hausaufgaben:

Die Hausaufgaben werden im Rahmen einer Lernzeit von Mo-Do im in der Offenen Ganztagschule erledigt. Die festen Bezugspersonen ermöglichen uns, den individuellen Lernstand der Kinder besser im Blick zu haben und erleichtern den Austausch mit den betreffenden Lehrern.

Im Rahmen einer Hausaufgabendokumentation wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, selber die Hausaufgaben zu reflektieren. Hinzu kommt, dass auch die Eltern und die Lehrer eine Rückmeldung erhalten und somit auch mitwirken können. Bei größeren Problemen wird mit den Eltern persönlich Kontakt aufgenommen.

Für die 1., 2. und 3. Klassen haben wir eine Hausaufgabenzeit von maximal ca. 45 Minuten festgelegt, in denen die Kinder ihre Aufgaben erledigen, sich mit Freiarbeitsmaterial beschäftigen oder Lesen können.

Die 4.Klässler haben in der Regel die Möglichkeit bis zu ca. 60 Minuten an ihren Hausaufgaben zu arbeiten.

Wir geben keine Garantie auf täglich komplett kontrollierte Hausaufgaben und erwarten, dass die Kontrolle der Hausaufgaben in letzter Verantwortung bei den Eltern bleibt. Es ist besonders wichtig, dass Sie selbst den Blick auf die Lernfähigkeit und Entwicklung Ihres Kindes haben. Bitte beachten Sie, dass die Lernzeit keine Hausaufgabenhilfe darstellt! Die Kinder werden durch die Gruppenleitungen in ihrer Lernsituation unterstützt.